



CH-3003 Bern, BPV, Sw

Rundschreiben  
Schweizer Solvenztest  
Eingabefristen für künftige Berichte zum  
Schweizer Solvenztest sowie für die Ge-  
nehmigung interner Modelle

Referenz/Aktenzeichen: H512-1183  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: Sr  
Sachbearbeiter/in: Sw  
**Bern, 17. Dezember 2008**

## **Rundschreiben RS 14/2008 – Eingabefristen für künftige Berichte zum Schweizer Solvenztest sowie für die Genehmigung interner Modelle**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das BPV möchte Sie mit diesem Rundschreiben über die Eingabefristen für Gesuche zur Genehmigung interner Modelle sowie für die jährlichen SST-Berichte informieren.

### **Gesuche zur Genehmigung interner Modelle**

Versicherungsunternehmen, -gruppen und -konglomerate („Gruppen“), die interne oder partiell interne Modelle erstmalig für den SST 2009 verwenden, müssen Gesuche zur Genehmigung interner Modelle bis am **31. März 2009** der FINMA einreichen.

Gesuche zur Genehmigung interner Modelle umfassen:

- das Gesuch und
- die Modelldokumentation.

Allenfalls kann auf begründeten Antrag des Versicherungsunternehmens für die Einreichung der Modelldokumentation eine Fristverlängerung bis spätestens am 30. Juni 2009 gewährt werden.

Auf der Webseite der FINMA stehen Ihnen ab dem 5. Januar 2009 folgende Orientierungshilfen zur Verfügung

- Richtlinie zum Schweizer Solvenztest (SST) (<http://www.finma.ch/d/regulierung/Seiten/rundschreiben.aspx>)
- Interne Modelle: Empfehlung für Gesuche (<http://www.finma.ch/archiv/bpv/d/themen/00506/01381/index.html>)
- Prüfungskonzept interne Modelle SST (<http://www.finma.ch/archiv/bpv/d/themen/00506/01381/index.html>)

## SST-Berichterstattung

Der Eingabetermin für die SST-Berichte 2009 ist für alle SST-pflichtigen Versicherungsunternehmen und Gruppen der **30. Juni 2009** (der halbjährliche Gruppen-SST-Bericht ist zusätzlich am 30. November 2009 einzureichen). Der Eingabetermin für die SST-Berichte 2010 ist für alle SST-pflichtigen Versicherungsunternehmen und Gruppen der 31. Mai 2010 (der halbjährliche Gruppen-SST-Bericht ist zusätzlich am 31. Oktober 2010 einzureichen). Ab dem Jahr 2011 ist der Eingabetermin der SST-Berichte für alle SST-pflichtigen Versicherungsunternehmen und Gruppen der 30. April eines jeden Jahres (der halbjährliche Gruppen-SST-Bericht ist zusätzlich am 31. Oktober eines jeden Jahres einzureichen).

Die SST-Berichterstattung umfasst den SST-Bericht und das dazu gehörende Zahlenmaterial. Für die Gesellschaften, die das Standardmodell verwenden, besteht das Zahlenmaterial aus dem ausgefüllten Excel-Template. Für Gesellschaften, die ein internes Modell verwenden, ist die Liste der „fundamentalen Daten“ auszufüllen.

Bitte beachten Sie, dass der SST-Bericht in einer Art und Weise verfasst werden muss, die es einer aussenstehenden, sachkundigen Person erlaubt, die Risikolandschaft der Gesellschaft zu verstehen und die Herleitung des risikotragenden Kapitals wie auch des Zielkapitals nachzuvollziehen. Neu wird von den Gesellschaften ein Executive Summary erwartet, welches insbesondere eine Übersicht über die Veränderungen seit dem letztjährigen SST-Bericht beinhaltet.

Ab dem 5. Januar 2009 stehen auf der Webseite der FINMA folgende Orientierungshilfen für den SST zur Verfügung:

- Richtlinie zum Schweizer Solvenztest (SST), in Kraft seit 28. November 2008 (<http://www.finma.ch/d/regulierung/Seiten/rundschreiben.aspx>)
- SST: Excel-Template 2008 (<http://www.finma.ch/archiv/bpv/d/themen/00506/01350/index.html>)
- Liste der „fundamentalen Daten“ (<http://www.finma.ch/archiv/bpv/d/themen/00506/01350/index.html>)
- Technisches Dokument zum Schweizer Solvenztest (<http://www.finma.ch/archiv/bpv/d/themen/00506/00552/index.html>)
- Weissbuch des Schweizer Solvenztests (<http://www.finma.ch/archiv/bpv/d/themen/00506/00552/index.html>)

Das anzuwendende SST Excel-Template für 2009 wird Ihnen ab Anfang 2009 auf unserer Webseite zur Verfügung stehen, wobei die folgende Strukturanpassung im Vergleich zu 2008 vorgenommen wird: Zur Berechnung des Kernkapitals müssen die Abzüge nach AVO Art. 48 Abs. 1 durchgeführt werden. Diese sind im SST Excel-Template für 2008 beim RTK in Abzug gebracht worden und werden im SST Excel-Template für 2009 neu beim Kernkapital durchgeführt.

Die Definition der Szenarien und stress tests wird durch die Aufsichtsbehörde überprüft und soll die Erkenntnisse aus der Finanzkrise widerspiegeln.

Für den SST und für Gesuche zur Genehmigung interner Modelle gelten:

Die SST-Berichte und Gesuche zur Genehmigung interner Modelle sind der FINMA fristgerecht, von einem Mitglied der Geschäftsleitung unterzeichnet, per Post dem zuständigen Aufsichtsbeauftragten einzureichen. Zusätzlich bitten wir Sie, uns eine elektronische Version aller per Post eingereichten Unterlagen zur Verfügung zu stellen (Texte als searchable PDF [keine reinen Bilder], längere Aufstellungen und Berechnungsdetails als Exceldateien). Bitte senden Sie die Unterlagen an **sst@finma.ch**.

Beachten Sie bitte, dass Emails, die eine gewisse Grösse überschreiten, von den Mailservern der FINMA abgewiesen werden (derzeit ist 5Mb pro Email die kritische Grenze, die nicht überschritten werden sollte). Gegebenenfalls sind umfangreiche Sendungen auf mehrere Emails zu verteilen. Unter Umständen lohnt sich auch der Einsatz eines per Post gesandten Datenträgers.

Sollten Sie weitere Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Aufsichtsbeauftragten.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und Kooperation.

Frohe Festtage und einen guten Start ins neue Jahr!

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Privatversicherungen BPV

René Schnieper  
Leiter Aufsichtsentwicklung  
Mitglied der Geschäftsleitung

Kopie an: SVV